

**Auszug aus den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen
vom 04.06.2009/ Nr. 15**

Präsidium:

Das Präsidium hat am 13.05.2009 die erste Änderung der Richtlinie über den Ideenwettbewerb für Studierende der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.03.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 7/2008 S. 370) beschlossen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72)). Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Richtlinie über den Ideenwettbewerb für Studierende der Georg-August-Universität Göttingen wird wie folgt geändert:

In § 8 Abs. 2 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 angefügt: „Über eine mögliche Fristverlängerung entscheidet das für das Ressort Lehre zuständige Präsidiumsmitglied.“

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.